



Eni i-Sint 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

Überarbeitungsdatum: 25/07/2019 Ersetzt: 27/02/2018 Version: 4.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Eni i-Sint 5W-30
Produktcode : 1016
Produktart : Schmiermittel
Formel : 0187-2019
Warengruppe : Kommerzielles Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Verwendung in geschlossenen Systemen
Weit verbreitete Verwendung
Verwendung des Stoffes/der Gemisch : KFZ-Motorenöl

Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.
Funktions-oder Verwendungskategorie : Schmierstoffe und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ENI S.p.A.
P.le E. Mattei 1 - 00144 Rom Italien
Telefon: (+39) 06 59821
www.eni.com

Kontakt:
Refining & Marketing

Sachkundigen Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006): SDSInfo@eni.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CNIT +39 0382 24444 (24h) (IT + EN)

Giftinformationszentrum:
Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Berlin (24 h) (D)
+49 30 192 40 (DE)

Allgemeines Krankenhaus Waehringer, Wien (24h) (A)
+43 1 406 43 43 (DE)

Tox Info Suisse (24h):
+41 44 251 51 51 (in der Schweiz ruf 145)
(Quelle: UN-WHO)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen. Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Kann eine allergische Reaktion auslösen. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

Eni i-Sint 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH208 - Enthält C14-C16-18 Alkylphenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen : Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist. Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Brände verursachen. Jede Flüssigkeit kann in subkutanen Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (zB bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendige Behandlungen zuführen. Nicht warten, bis Symptome auftreten. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behälter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H₂S, erzeugen. Siehe Abschnitt 16.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:
Gemisch aus Kohlenwasserstoffen
Polyolefine
Additive

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (siehe Anmerkung [**], siehe Anmerkung [***])	(CAS-Nr.) 64742-54-7 (EG-Nr.) 265-157-1 (EG Index-Nr.) 649-467-00-8 (REACH-Nr) 01-2119484627-25	50 - 60	Asp. Tox. 1, H304
Mineralbasisöl, stark verfeinert (Zur Identifizierung des Stoffes, siehe Anmerkung [*] , siehe Anmerkung [***])		10 - 15	Nicht eingestuft
Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (siehe Anmerkung [**], siehe Anmerkung [***])	(CAS-Nr.) 72623-86-0 (EG-Nr.) 276-737-9 (EG Index-Nr.) 649-482-00-X (REACH-Nr) 01-2119474878-16	1 - 10	Asp. Tox. 1, H304
Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (siehe Anmerkung [**], siehe Anmerkung [***])	(CAS-Nr.) 72623-87-1 (EG-Nr.) 276-738-4 (EG Index-Nr.) 649-483-00-5 (REACH-Nr) 01-2119474889-13	1 - 10	Asp. Tox. 1, H304
Bis(nonylphenyl)amine	(CAS-Nr.) 36878-20-3 (EG-Nr.) 253-249-4 (EG Index-Nr.) N/A (REACH-Nr) 01-2119488911-28	0,5 - 1,5	Aquatic Chronic 4, H413
C14-C16-18 Alkylphenol	(EG-Nr.) 931-468-2 (EG Index-Nr.) N/A (REACH-Nr) 01-2119498288-19	0,1 - 0,15	Skin Sens. 1B, H317 STOT RE 2, H373

Anmerkungen : [*] Anmerkung: dieses Produkt enthält geringe Mengen an stark raffiniert Mineralgrundöl (nicht als gefährlich eingestuft). Die Identität wurde nicht von den ursprünglichen Lieferanten festgelegt.
Dieser Stoff enthält < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346/92 (Nota L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3)
Anmerkung [**]:
Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346/92). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.
Anmerkung [***]:
Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten für einige EU-Länder, die die Kategorie der Mineralöle betreffen (fein raffinierte Mineralölnebel; siehe Abschnitt 8.1)

Eni i-Sint 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Im Fall von Unwohlsein wegen einer Einatmung zu Dämpfen oder Nebeln, die Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Arzt aufsuchen. Siehe auch Abschnitt 4.3.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidungen und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Wenn Entzündung oder Reizung anhält, Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit heißem Produkt, die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen, und mit Mullbinde oder sauberem Tuch binden. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben. Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlider gut spreizen. Wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit heißem Produkt, die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen, und mit Mullbinde oder sauberem Tuch binden. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn Betroffener bei Bewusstsein, die Mund mit Wasser ausspülen lassen (ohne schlucken). Die Betroffene beruhigen. Sofort Arzt aufsuchen oder ins Krankenhaus überstellen. Den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen, falls er nicht bei Bewusstsein ist. Im Falle des spontanen Erbrechens, halten Sie das Kopf niedrig, zum des Risikos der Aspiration in die Lungen zu vermeiden. Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Dämpfen oder Nebeln zu Reizungen den Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Kann eine allergische Reaktion auslösen. Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Kontakt mit Augen kann leichten vorübergehenden Reizungen verursachen. Der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen. Wegen des Geschmacks des Produktes ist die Einnahme von gefährlichen Mengen als sehr unwahrscheinlich zu betrachten.
Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung	: Keine Information verfügbar.
Chronische Symptome	: Keiner/keine anzuzeigen, gemäß den vorliegenden Einstufungskriterien.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen. Bei Verdacht auf Einatmung von H₂S (Schwefelwasserstoff): Die betroffene Person sollte sofort in ein Krankenhaus gebracht werden. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand. Grosse Feuer: Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal verwendet werden. Weitere Löschgase (nach Vorschrift).
Ungeeignete Löschmittel	: Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampf-mischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist."
Explosionsgefahr	: Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht. Bei Austritt aus unter Druck stehenden Systemen in fein zerstäubter Form, die untere Grenze der Entzündbarkeit der Nebel bei ca. 45 Gramm pro m ³ Luft liegt.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid, NO _x , H ₂ S und SO _x in der Luft. (schädlichen / giftigen Gasen). Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw). PO _x . ZnO _x .

Eni i-Sint 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn möglich, die Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.
- Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr : Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sekt. 8). Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659.
- Sonstige Angaben : Das Restprodukt, die Abfälle und das Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden. windseitig nähern.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.
- Notfallmaßnahmen : Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshelm. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (A) (A+B wenn für H₂S einsetzbar), oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition kann ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.
- Notfallmaßnahmen : Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie sich nicht das Produkt in geschlossenen oder unterirdischen Räumen ansammeln. Lassen Sie sich nicht das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe fließen, oder in irgendeiner Weise die Umwelt kontaminieren. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen-oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln. Der Standort sollte einen Notfallplan für Freisetzungseignisse haben, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen etabliert sind, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Das ausgeschüttete Produkt mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Absorptionsmittel (nicht brennbar) aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (Wasser- und Kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Wenn in Wasser: Das ausgeschüttete Produkt beschränken und mit geeigneten schwimmenden Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasserfeste und mineraloelfeste Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispergiemittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.
- Sonstige Angaben : Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

Eni i-Sint 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Wegen der extrem glitschigen Beschaffenheit dieses Materials muss es mit größerer Vorsicht als üblich gehandhabt werden, damit es nirgendwo auf Gehflächen gelangt. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden. Produkt setzt möglicherweise Schwefelwasserstoff frei: es sollte eine spezifische Beurteilung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von Schwefelwasserstoff im Tankleerraum, in geschlossenen Räumen, in Produktrückständen, in Tankabfällen und im Abwasser sowie aufgrund von unbeabsichtigter Freisetzung durchgeführt werden, um für die lokalen Umstände angemessene Kontrollen zu bestimmen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt, Entzündbarkeit und für das Vorliegen der Schwefelverbindungen prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.
- Hygienemaßnahmen : Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Hautkontakt vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : In trockener, gut gelüfteter Umgebung lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.
- Unverträgliche Produkte : Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln.
- Lager : Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.
- Verpackungen und Behälter: : Wenn das Produkt in Containern überversorgt wird: Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren.
- Verpackungsmaterialien : Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Dänemark	Grænseværdi (langvarig) (mg/m ³)	1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Dänemark	Grænseværdi (kortvarig) (mg/m ³)	2 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Ungarn	AK-érték	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Niederlande	MAC TGG 8h (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)

Eni i-Sint 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)		
Spanien	VLA-ED (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Spanien	VLA-EC (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Schweden	Nivågränsvärde (NVG) (mg/m³)	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Schweden	Kortidsvärde (KTV) (mg/m³)	3 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Kanada (Quebec)	VECD (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - ACGIH	ACGIH TLV®-TWA (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - ACGIH	ACGIH TLV®-STEL (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - NIOSH	NIOSH REL (STEL) (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Mineralbasisöl, stark verfeinert		
Österreich	MAK (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Dänemark	Grænseværdi (langvarig) (mg/m³)	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Dänemark	Grænseværdi (kortvarig) (mg/m³)	2 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Ungarn	AK-érték	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Niederlande	MAC TGG 8h (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Spanien	VLA-ED (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Spanien	VLA-EC (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Schweden	Nivågränsvärde (NVG) (mg/m³)	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Schweden	Kortidsvärde (KTV) (mg/m³)	3 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Kanada (Quebec)	VECD (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - ACGIH	ACGIH TLV®-TWA (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - ACGIH	ACGIH TLV®-STEL (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)

Eni i-Sint 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

Mineralbasisöl, stark verfeinert		
USA - NIOSH	NIOSH REL (STEL) (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-87-1)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Dänemark	Grænseværdi (langvarig) (mg/m ³)	1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Dänemark	Grænseværdi (kortvarig) (mg/m ³)	2 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Ungarn	AK-érték	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Niederlande	MAC TGG 8h (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Spanien	VLA-EC (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Schweden	Nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³)	1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Schweden	Kortidsvärde (KTV) (mg/m ³)	3 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Kanada (Quebec)	VECD (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - ACGIH	ACGIH TLV®-TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - ACGIH	ACGIH TLV®-STEL (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - NIOSH	NIOSH REL (STEL) (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-86-0)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Dänemark	Grænseværdi (langvarig) (mg/m ³)	1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Dänemark	Grænseværdi (kortvarig) (mg/m ³)	2 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Ungarn	AK-érték	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Niederlande	MAC TGG 8h (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Spanien	VLA-EC (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)

Eni i-Sint 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-86-0)		
Schweden	Nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³)	1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Schweden	Kortidsvärde (KTV) (mg/m ³)	3 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - ACGIH	ACGIH TLV®-TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - ACGIH	ACGIH TLV®-STEL (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)

Überwachungsmethode	
Überwachungsmethode	Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen, Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene.

Eni i-Sint 5W-30	
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)	
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar
PNEC (Zusätzliche Hinweise)	
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	5,4 mg/m ³ /Tag (DNEL, Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
DNEL / DMEL (General Population)	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,2 mg/m ³ /Tag (DNEL, Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)

Hinweis : Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt, Entzündbarkeit und für das Vorliegen der Schwefelverbindungen prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.

Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Gesichtsschutz. Handschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsbrille. Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Staub-/Aerosolmaske.

Handschutz:

Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, Kohlenwasserstoffeste Handschuhe (innen plüschbezogen) benutzen. Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungszeit ≥ 240 Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

Augenschutz:

Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen (Gesichtsschild). Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards.

Haut- und Körperschutz:

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfetsefeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert

Eni i-Sint 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

Atemschutz:

Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: im Vorhandensein der Ölnebel und wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungssysteme behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für Nebeln/aerosol.

Falls es ein bedeutendes Vorhandensein der Dämpfe (z.B. durch die Behandlung an der Hochtemperatur) gibt, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für Kohlenwasserstoffdämpfe. (EN 136/140/145). Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmasken oder selbstständiger Atmungsapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden. (EN 136/140/145). Zugelassene Atemschutzgeräte sind in Räumen zu verwenden, in denen sich Schwefelwasserstoff ansammeln kann: Vollgesichtsmaske mit Filtereinsatz/Filterart "B" (grau für anorganische Dämpfe, einschließlich H₂S) oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. (EN 136/140/145)

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Schutz gegen thermische Gefahren:

Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Schutzhandschuhe tragen. Übermäßige oder unpassende Verwendung vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Flüssig, klar.
Farbe	: Gelb-braun.
Geruch	: Schwacher Geruch nach Erdöl.
Geruchsschwelle	: Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Unbedeutend.
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 100 °C (ASTM D 92)
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Wasser: Nicht mischbar und unlöslich
Log Pow	: Nicht anwendbar für Mischungen
Viskosität, kinematisch	: 70 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445)
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise	: Keine Daten verfügbar
----------------------	-------------------------

Eni i-Sint 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und der Verwendung sollte gefährliche Zersetzungsprodukte nicht hergestellt werden. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Toxische Dämpfe. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behälter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H₂S, erzeugen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 402)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5 mg/l/4h (OECD 403)

Mineralbasisöl, stark verfeinert	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5 mg/l/4h (OECD 403)

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-87-1)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 402)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5 mg/l/4h (OECD 403)

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-86-0)	
LD50 oral Ratte	5000 mg/kg (API 1986, UBTL 1983 - OECD 401)
LD50 Dermal Kaninchen	2000 - 5000 mg/kg Körpergewicht (API 1986, UBTL 1984 - OECD 402)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	2,18 - 5,53 mg/l/4h (API 1987, Exxon Biomedical Sciences, Inc. 1988, BioResearch Laboratories, Ltd. 1984 - OECD 403)

Bis(nonylphenyl)amine (36878-20-3)	
LD50 oral Ratte	≥ 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401)

C14-C16-18 Alkylphenol	
LD50 oral Ratte	2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	2000 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht anwendbar
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht anwendbar
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung) Enthält C14-C16-18 Alkylphenol. Exposition kann eine allergische Reaktion auslösen

Eni i-Sint 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung) Dieses Produkt enthält: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.], Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, hohe Viskosität; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von leichtem Vakuumgasöl, schwerem Vakuumgasöl und; durch Lösungsmittel deasphaltiertem Rückstandsöl mit Wasserstoff unter Einsatz eines Katalysators in zwei Stufen, mit Entwachsen zwischen beiden Stufen. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von etwa 112 cSt bei 40 °C. Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.], Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von leichtem Vakuumgasöl und schwerem Vakuumgasöl mit Wasserstoff unter Einsatz eines Katalysators in einem Zweistufenverfahren, mit Entwachsen zwischen beiden Stufen. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C15 bis C30 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von etwa 15 cSt bei 40 °C. Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346/92). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden. Alle in diesem Produkt enthaltene Schmieröle enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346/92 (Anmerkung L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3) keine krebserzeugende Wirkung

Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)
Mineralbasisöl, stark verfeinert	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)
Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-87-1)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)
Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-86-0)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (Mobil 1990 - OECD TG 408)
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	100 mg/kg Körpergewicht/Tag (Maus, Chasey, K.L. and McKee, R.H. 1993 - OECD 453)
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	1000 - 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag (API 1986, Mobil Environmental and Health Science Laboratory 1983 - OECD 410)
NOAEC (einatmen, Ratte, Dampf, 90 tage)	220 - 1500 mg/m ³ (Exxon Biomedical Sciences, Inc. 1991, Dalbey W, Osimitz T, Kommineni C, Roy T, Feuston M and Yang J 1991 - OECD 412)
C14-C16-18 Alkylphenol	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	30 - 100 mg/kg Körpergewicht/Tag
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Viskosität, kinematisch: > 20,5 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445)
Eni i-Sint 5W-30	
Viskosität, kinematisch	70 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445)

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen. Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Kann eine allergische Reaktion auslösen. Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.
Sonstige Angaben	: Keine.

Eni i-Sint 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Das Produkt gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung. Unbeaufsichtigtes freigegeben der Umwelt kann jedoch eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltsabschnitte (Luft, Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.
Ökologie - Luft	: Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln.
Ökologie - Wasser	: Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung)
Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50)
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)

Mineralbasisöl, stark verfeinert

LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50)
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-87-1)

LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50)
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-86-0)

LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50, Exxon 1995 - OECD 203)
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l (WAF, 48 h, Shell 1988 - OECD 202)
NOEC chronic Fische	>= 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss, NOELR, 14d - QSAR, Redman, A. et al. 2010)
NOEC chronische, crustacea	>= 1000 mg/l (21d, OECD 211 - Shell 1994)

Bis(nonylphenyl)amine (36878-20-3)

LC50 Fische 1	≥ 100 mg/l (OECD 203)
EC50 Daphnia 1	≥ 100 mg/l (OECD 202)
ErC50 (Alge)	≥ 100 mg/l (OECD 201; 96h; Scenedesmus capricornutum)

C14-C16-18 Alkylphenol

EC50 Daphnia 1	100 mg/l
----------------	----------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Eni i-Sint 5W-30

Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.
-----------------------------	---

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.
-----------------------------	---

Mineralbasisöl, stark verfeinert

Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.
-----------------------------	---

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-87-1)

Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.
-----------------------------	---

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-86-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.
-----------------------------	---

Bis(nonylphenyl)amine (36878-20-3)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	----------------------------

Eni i-Sint 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

C14-C16-18 Alkylphenol	
Biologischer Abbau	24 % (Zahn-Wellens, 10-20 %)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Eni i-Sint 5W-30	
Log Pow	Nicht anwendbar für Mischungen
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-86-0)	
Bioakkumulationspotenzial	Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen.

C14-C16-18 Alkylphenol	
Log Kow	4,5 (0.1 d, 10-20 %)

12.4. Mobilität im Boden

Eni i-Sint 5W-30	
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-86-0)	
Ökologie - Boden	Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eni i-Sint 5W-30	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB - Eigenschaften	Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).

Komponente	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Mineralbasisöl, stark verfeinert ()	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-86-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-87-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	: Keine.
Zusätzliche Hinweise	: Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprechen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Das neue/gebrauchte Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben.
Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers	: Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Müllentsorgungsempfehlungen	: Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 05* (nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis). Dieser EAK Code ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.

Eni i-Sint 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

Zusätzliche Hinweise	: Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschen, es sei denn sie sind gesäubert worden.
Ökologie - Abfallstoffe	: Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.
EURAL (EAK)	: 13 02 05* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADN / ADR / IATA / IMDG / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht geregelt

- Seeschifftransport

Nicht geregelt

- Lufttransport

Nicht geregelt

- Binnenschifftransport

Nicht geregelt

- Eisenbahnverkehr.

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

IBC code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3(b) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige - C14-C16-18 Alkylphenol - Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert - Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert
3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	Bis(nonylphenyl)amine

Keine Bestandteile sind in der REACH-Kandidatenliste (> 0,1 % m/m).

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

Eni i-Sint 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). EG Richtlinie 2012/18/CE (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen). Richtlinie 2004/42/CE (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen). Richtlinie 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Richtlinie 92/85/CE (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz). Stoffe die Ozonschicht abbauen (1005/2009) - Anhang I Stoffe (ODP). Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG unterliegen. EU-Verordnung (649/2012) - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC).

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE).

Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.

Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG).

Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 75/439/EEG - 87/101/EEG).

Frankreich

Maladies professionnelles (F) : RG 36 - Affections provoquées par les huiles et graisses d'origine minérale ou de synthèse

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

WGK Anmerkung : Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999

VbF Klasse (D) : Nicht anwendbar.

Lagerklasse (LGK) (D) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 ArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Sonstige Informationen, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen
TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition
TRGS 500: Schutzmaßnahmen
TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten
TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen"

Niederlande

Saneringsinspanningen : C - Entleerung minimieren

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Junge Menschen unter 18 Jahren sind nicht erlaubt, das Produkt zu verwenden
Schwangeren / stillenden Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihr sein

Eni i-Sint 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft
Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige
C14-C16-18 Alkylphenol
Bis(nonylphenyl)amine
Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert
Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Section	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
1.1	Formel	Geändert	
2.1	Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt	Geändert	
2.2	Keine Beschriftenverpflichtungen	Entfernt	
2.2	EUH Sätze	Hinzugefügt	
2.3	Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen	Geändert	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
3.2	Anmerkungen	Hinzugefügt	
3.2	Anmerkungen	Hinzugefügt	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Geändert	
4.2	Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Geändert	
5.2	Explosionsgefahr	Geändert	
5.2	Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Hinzugefügt	
7.1	Hygienemaßnahmen	Geändert	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Geändert	
8.2	Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition	Geändert	
8.2	Handschutz	Geändert	
9.1	Schmelzpunkt	Entfernt	
9.1	Viskosität, kinematisch	Geändert	
9.1	Flammpunkt	Geändert	
9.1	Dichte	Entfernt	
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Geändert	
11.1	Zusätzliche Hinweise	Geändert	
11.1	Zusätzliche Hinweise	Geändert	
11.1	Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	Geändert	
14.6	Besondere Vorkehrungen für Transport	Entfernt	
15.1	Sonstige Informationen, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	Geändert	
15.1	Lagerklasse (LGK) (D)	Geändert	
15.1	REACH Anhang XVII	Geändert	
15.1	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	Hinzugefügt	
16	Abkürzungen und Akronyme	Geändert	
16	Änderungshinweise	Hinzugefügt	

Abkürzungen und Akronyme:

	Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.
	N/A = nicht anwendbar

Eni i-Sint 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

	N/D = nicht verfügbar
ADN	Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP Taschenrechner	Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitet Mindest Effekt Niveau
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level
EC50	effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationalen Luftverkehrsverbandes
IMDG	Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut
LC50	tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)
LD50	Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht
LOAEL	niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird
NOAEC	Konzentration keine negativen Effekte beobachtet
NOAEL	Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte
NOEC	Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration
OECD	Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung
PBT	Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	no-Effekt vorausgesagt Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006
RID	Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
vPvB	Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer

Datenquellen	: Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen, nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.
Schulungshinweise	: Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.
Sonstige Angaben	: Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behälter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H ₂ S, erzeugen. Diese Situation ist vor allem relevant, unter jenen Umständen, die erfordern, um einen begrenzten Raum einzutragen und eine direkte Exposition mit den Dämpfen im Tank erfordern. Falls diese Möglichkeit vermutet wird, es muss eine spezifische Bewertung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von H ₂ S in geschlossenen Räumen durchgeführt werden, um für die örtlichen Umstände angemessene Begrenzungs- und Überwachungsmethoden (z.b. persönliche Schutzausrüstungen), sowie Notverfahren zu ermitteln. Bei Verdacht auf Einatmung von H ₂ S (Schwefelwasserstoff), Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten. Die Opfer in ein Krankenhaus bringen. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält C14-C16-18 Alkylphenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Eni i-Sint 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.